

Schneeräumung in der Karl-Mangold-Straße und Berrschestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01108
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09707

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01108

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 13.06.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Karl-Mangold-Straße und die Berrschestraße in die Schneeräumung mit einbezogen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Karl-Mangold-Straße und die Berrschestraße liegen außerhalb des Vollanschlussgebietes und unterliegen der Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung. Dies bedeutet, dass die Eigentümer*innen für die Reinigung der Geh- und Fahrbahn sowie für die Durchführung des Winterdienstes auf der Gehbahn eigenverantwortlich sind.

Die Räumung der Fahrbahnen in der Karl-Mangold-Straße und Berrschesstraße ist an eine Vertragsfirma der Landeshauptstadt München übertragen worden. Die Schneeräumung im nachrangigen Straßennetz erfolgt bei jedem Schneefall ab einer Schneehöhe von 3 cm. Dem Anliegen ist somit bereits heute entsprochen.

Der Einsatz der Vertragsfirmen wird durch das Baureferat kontrolliert, wobei einzelne Straßenabschnitte aufgrund der Länge des Räumnetzes nur stichprobenartig überprüft werden können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01108 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Fahrbahnen in der Karl-Mangold-Straße und der Berrschesstraße werden durch eine Vertragsfirma der Landeshauptstadt München geräumt und gestreut.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01108 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23182
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.